

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:
Public Economics, M.Sc.

I. Rahmendaten

Einrichtung zum	WiSe 2009/10	Ggf. Befristung bis	Keine
Aktuelle SPO vom	18.05.2022	FU-Amtsblatt	28/2022
Regelstudienzeit	4 Semester	Studiengangssprachen	Deutsch Englisch
Profiltyp	Forschungsorientierter Master	Reglementierung	Keine
Verantwortung	Fachbereich Wirtschaftswissenschaft		

II. Kurzprofil

Studieninhalte / Gegenstand

Der forschungsorientierte Masterstudiengang beinhaltet eine fundierte Ausbildung auf den verschiedenen Gebieten der Finanzwissenschaft. Er vertieft zu Beginn des Studiums das theoretische und empirische Analyseinstrumentarium der modernen Finanzwissenschaft (Makroökonomie, öffentliche Einnahmen- und Ausgabenpolitik, empirische Methoden). Darauf aufbauend werden individuelle Profile in Teildisziplinen der Volkswirtschaftslehre gebildet. Der Studiengang vermittelt dabei komplementäre Inhalte zu Teildisziplinen der Finanzwissenschaft. Dazu zählen unter anderem die empirische Methodenlehre, die betriebswirtschaftliche Steuerlehre und die Rechtswissenschaft. Hinzu kommt die Vermittlung der institutionellen Rahmenbedingungen nationaler und internationaler Wirtschafts- und Politikprozesse. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

Verschiedene überfachliche Fähigkeiten, wie beispielsweise Gender- und Diversitykompetenz, die wissenschaftliche Kommunikation finanzwissenschaftlicher Analyse sowie das Arbeiten in und Anleiten von Arbeitsgruppen werden insbesondere in den Modulen des Wahlpflichtbereichs geschult. Dabei spielt das Verständnis der Beziehung von Staat, Markt und Chancengleichheit eine besondere Rolle. Außerdem wird ein Auslandsstudium empfohlen, das interkulturelle Kompetenzen vermittelt und internationale Problemfelder der Finanzwissenschaft thematisiert.

Qualifikationsziele

Personen, die den Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen haben, besitzen ein umfassendes Wissen sowohl in der theoretischen als auch in der empirischen Finanzwissenschaft auf dem aktuellen Stand der Forschung. Ihr tiefes Verständnis der Theorien und Methoden der Finanzwissenschaft qualifiziert sie zur selbstständigen Anwendung dieses Wissens auf unbekannte Probleme sowie zur kritischen Reflexion finanzwissenschaftlicher Modelle und empirischer Methoden. Sie haben sich darüber hinaus spezielles Wissen und spezielle Fähigkeiten in Teildisziplinen der Volkswirtschaftslehre, insbesondere der Finanzwissenschaft erarbeitet. Nach dem Abschluss des Studiengangs sind sie auf Grundlage dieses Wissens in der Lage, Politikmaßnahmen mit dem Instrumentarium der modernen Volkswirtschaftslehre sowohl theoretisch als auch empirisch zu analysieren und kritisch zu hinterfragen. Sie können diese Fähigkeiten auf neue Politikvorschläge anwenden sowie selbstständig entsprechende Vorschläge entwickeln. Dabei sind sie in der Lage, die komplexen institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ihrer ökonomisch fundierten Analyse zu berücksichtigen sowie sich neues Wissen anzueignen und es in die Analyse zu integrieren. Sie kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Public Economics, M.Sc.

Personen, die den Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Lage, diese methodischen und inhaltlichen Kompetenzen als Teil einer Arbeitsgruppe anzuwenden und auch Verantwortung in Arbeitsgruppen unter Berücksichtigung von u. a. Gender- und Diversityaspekten zu übernehmen. Sie können finanzwissenschaftliches Wissen und Analysen sowohl auf wissenschaftlichem Niveau kommunizieren, um sich mit Fachvertreterinnen und -vertretern auszutauschen und Entscheidungen zu beraten, als auch allgemeinverständlich darstellen, um mit Fachfremden zusammenzuarbeiten. Dadurch sind sie qualifiziert, in fachspezifischen und multidisziplinären Arbeitsumfeldern tätig zu werden.

Berufsfelder

Die erworbenen Kompetenzen qualifizieren Personen, die den Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen haben, für Tätigkeiten in allen Bereichen, in denen über staatliches Handeln entschieden wird, in denen staatliches Handeln konzipiert wird und in denen staatliches Handeln analysiert und hinterfragt wird (Ministerien, Wirtschaftsforschungsinstitute, Verbände, ökonomische Analyseabteilungen in Unternehmen, finanzwissenschaftliche Arbeitsbereiche an Hochschulen). Daneben schafft der Masterstudiengang die wissenschaftliche Grundlage für eine wirtschaftswissenschaftliche Promotion.

Standortvorteile / Besonderheiten

Inhalte des Masterstudiengangs umfassen Theorie und Empirie: beispielsweise die Analyse von Arbeitsmarktreformen, Fragen der Bildungspolitik oder der fortwährenden Reformierung des Sozialstaates. Die Forschung im Rahmen der Steuer- und Transferpolitik konzentriert sich auf Fragen der optimalen Besteuerung von Einkommen, der Unternehmensbesteuerung und der Umverteilung sowie auf die Evaluierung bestehender Steuer- und Sozialsysteme. Professor*innen nehmen wissenschaftlich fundiert Stellung zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen und auch die wissenschaftliche Politikberatung ist von großer Bedeutung. Zudem setzt der Studiengang mit einem integrierten, dreimonatigen Praktikum, das auch als Forschungsprojekt absolviert werden kann, einen Schwerpunkt in der Berufsorientierung der Absolvent*innen.

Besonders durch die Kooperation mit dem universitätseigenen John-F.-Kennedy Institut für Nordamerika-Studien, dem Lateinamerika-Institut und dem Osteuropa-Institut besteht eine einzigartige Verknüpfung mit Fragen der Ökonomie Nordamerikas, Lateinamerikas und Osteuropas. Drei Universitätsprofessuren und drei Juniorprofessuren für Ökonomie sind gleichzeitig im wissenschaftlichen Bereich Volkswirtschaftslehre sowie in den Zentralinstituten tätig. Diese personelle Stärke ermöglicht es Studierenden des Masterstudiengangs Economics, innerhalb ihrer volkswirtschaftlichen Ausbildung einen Schwerpunkt auf den Bereich International Economics and Area Studies zu legen. Student*innen, die in diesem Bereich mindestens drei Module erfolgreich absolviert haben oder zwei Module sowie ihre Masterarbeit auf diesen Themenbereich ausgerichtet haben, können zusätzlich zur Masterurkunde ein Zertifikat mit diesem Studienschwerpunkt erwerben.

Des Weiteren ist der volkswirtschaftliche Bereich sehr gut mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) sowie dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) vernetzt. Er arbeitet in enger Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Regionalentwicklung (IRS), dem Robert-Koch-Institut und dem Forschungszentrum der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main. Auch bestehen fachliche Kooperationen mit dem Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen in München, dem Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA) in Bonn und dem International Monetary Fund in Washington DC.

Weiterführende Informationen (u. a. zum Studienaufbau)

Finden Sie [hier](#) in der Fachdarstellung zum Studienangebot der FU Berlin

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Public Economics, M.Sc.

III. Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren

Innerhalb des Akkreditierungszeitraums hat o. g. Studiengang die folgenden obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen sowie deren Umsetzung und wesentliche Ergebnisse zusammenfassend im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert.

A) Fachgespräch, durchgeführt am 25.06.2020

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der regelmäßigen Qualitätssicherung bestehender Studiengänge wird ein Fachgespräch spätestens alle acht Jahre obligatorisch durchgeführt. Dieses stellt die Überprüfung insbesondere der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch externe Studierende, externe Vertreter*innen des Faches sowie der Berufspraxis sicher. Die Bewertungen und Empfehlungen der Externen werden innerhalb des Faches reflektiert und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. In einer Stellungnahme des Fachbereichs bzw. Zentralinstituts wird dargestellt, inwiefern und weshalb externe Empfehlungen weiterverfolgt wurden oder unberücksichtigt blieben.

* Im Fall von reglementierten Studiengängen zusätzlich mit Vertreter*innen der jeweils zuständigen Landesbehörde.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Qualifikationsziele, §§ 4 I, 11
- Fachliche Aktualität, § 13 I
- Curriculum, Studierbarkeit, Prüfungskonzept § 12 I, IV, V, VI
- Lehrqualität / didaktische Qualifizierung, § 12 II
- Personelle und sächliche Ausstattung, § 12 III
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs / Beratung und Betreuung, § 14
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich, § 15
- Falls relevant: fachlich-strukturelle Anforderungen der Lehrkräftebildung, § 13 II, III

Das Verfahren zur Durchführung von Fachgesprächen wurde im SoSe 2022 überarbeitet und hinsichtlich weiterer Kriterien ergänzt. Im Rahmen von vor dem 30.09.2022 durchgeführten Fachgesprächen waren nur die Kriterien Qualifikationsziele; Fachliche Aktualität; Curriculum, Studierbarkeit, Prüfungskonzept und Praxisbezug verpflichtend zu betrachten bzw. zu dokumentieren.

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Fachgesprächsprotokoll
- Stellungnahme zum Umgang mit den Ergebnissen des Fachgesprächs

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs

Zusammenfassende Bewertung:

Das Prüfergebnis sowie die Empfehlungen der externen Expert*innen wurden innerhalb des Faches reflektiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die externen Expert*innen bestätigen uneingeschränkt die Relevanz der Studieninhalte sowie die Aktualität der Fachstandards. Sie beurteilen das Curriculum als sinnvoll strukturiert und die Gewichtung von Praxis- und Forschungsbezug als ausgewogen. Jedoch wird empfohlen, fachliche Inhalte noch sichtbarer zu machen, insbesondere um das Studienprofil im Verhältnis zum ebenfalls an der Freien Universität Berlin angebotenen M.Sc. Economics noch weiter abzugrenzen. Das Fach hat sich diese Empfehlung zu eigen gemacht und im Zuge der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung zum WiSe 2022/23 u.a. durch die Einführung zweier neuer Module sowie die Umstrukturierung des Pflichtbereichs die finanzwissenschaftliche

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Public Economics, M.Sc.

Ausrichtung des Studiengangs verdeutlicht. Mit der Überarbeitung des Prüfungskonzepts und der stärkeren Berücksichtigung nicht-endnotenrelevanter Studienleistungen hat das Fach zudem Hinweise zur stärkeren Variation der Lehr- und Prüfungsformen aufgegriffen. Des Weiteren wurden u.a. mit der Streichung von Regelungen zur Erbringung zusätzlicher Studienleistungen sowie mit der Anpassung von Modulgrößen Maßnahmen zur Verringerung der im Fachgespräch diskutierten verhältnismäßig langen durchschnittlichen Studiendauer umgesetzt.

An dem Fachgespräch waren folgende externe Expert*innen beteiligt:

Fachvertreter*in:	Prof. Dr. Robert Fenge, Universität Rostock
Fachvertreter*in:	Prof. Dr. Marco Runkel, Technische Universität Berlin
Studierende*r:	Simon Mayimona, Goethe-Universität Frankfurt
Berufspraxis:	Dipl.-Volksw. Kathrin Göggel, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

B) Kennzahlenauswertung, regelmäßig durchgeführt

Kurzbeschreibung:

Im jährlichen Turnus berichten die Fachbereiche und Zentralinstitute dem / der Vizepräsident*in für Studium und Lehre im Rahmen eines standardisierten Monitorings auf Studiengangsebene über wesentliche Entwicklungen in den Leitzielen Studierenerfolg und Internationalisierung in Studium und Lehre. Dies erfolgt auf Basis definierter Kennzahlen, die u. a. Angaben zum Anteil Studierender in der Regelstudienzeit, zum kohortenbasierten Studienverlauf (Haltequote zwischen ersten und dritten bzw. dritten und fünften Fachsemester), zur sogenannten potentialbezogenen Erfolgsquote (Absolventenzahl im Verhältnis zu Studierenden in der Regelstudienzeit minus eins bis plus zwei Fachsemestern) sowie zur Studierendenmobilität enthalten. Ergebnisse und Auffälligkeiten werden in den anschließenden Qualitätsgesprächen des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin für Studium und Lehre mit den Studiendekan*innen reflektiert und bewertet.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Internationalisierung / Studierendenmobilität, § 12 I
- Studierenerfolg, § 14

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Kennzahlenbericht
- Protokoll zum Qualitätsgespräch

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs
- Koordination: Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten

Zusammenfassende Bewertung:

Die Ergebnisse wurden innerhalb des Faches reflektiert, bei Auffälligkeiten im Rahmen der Qualitätsgespräche aufgegriffen und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Der Anteil an Studierenden liegt mit durchschnittlich knapp über 50% im vergleichsweise niedrigen Bereich; rund ein Viertel der Studierenden überschreitet die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester. Die Gründe hierfür sind nach der Einschätzung des Faches primär in begleitender Erwerbstätigkeit zu suchen, dennoch

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Public Economics, M.Sc.

wurden mit der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung zum WiSe 2022/23 weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit umgesetzt.

Die zuletzt bei 66% liegende potenzialbezogene Erfolgsquote sowie der geringe Schwund zwischen erstem und drittem Fachsemester sprechen nicht für strukturelle Hürden im Studienverlauf. Der Anteil an Bildungsausländer*innen liegt in den volkswirtschaftlichen Masterstudiengängen des Fachbereichs bei rund 15%.

C) Zentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie durchgeführt

Masterstudierende im:

Absolvent*innen im:

Exmatrikulierte im:

SoSe 2021

Alle zwei Jahre

Kurzbeschreibung:

Die Arbeitsstelle für Lehr- und Studienqualität führt gem. Evaluationsrichtlinie in einem regelmäßigen Turnus Studierendenbefragungen (Bachelor, Master, Lehramt) sowie anlassbezogene Befragungen von Exmatrikulierten durch. Die Studierendenbefragungen erheben schwerpunktmäßig Einschätzungen der Studierenden zur Studiengangskonstruktion und den Unterstützungsleistungen. Beide Aspekte sind für die Studierbarkeit und die Studienzufriedenheit relevant und bieten entscheidende Ansatzpunkte für die Qualitätssicherung und -verbesserung der Studienangebote und der Studienbedingungen. In Kooperation mit dem Institut für angewandte Statistik werden zudem regelmäßig Absolventenstudien durchgeführt, die Aufschluss über den Kompetenzerwerb bzw. die Beschäftigungsfähigkeit geben. Die Befragungsergebnisse werden in den jeweiligen Fachbereichs- bzw. Institutsgruppen diskutiert und ggf. in Maßnahmen überführt.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Curriculum, §12 I, II
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Studierbarkeit und Studienorganisation, § 12 V
- Prüfungskonzept, § 12 IV
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs / Beratung und Betreuung, § 14
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ergebnisbericht zur Befragung
- Protokollauszug zur Diskussion der Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Die Ergebnisse der jeweiligen Befragung wurden innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Ein im Vergleich zum Fachbereich überdurchschnittlich hoher Anteil der Befragten geht von einer (voraussichtlichen) Überschreitung der Regelstudienzeit aus. Die Studienanforderungen werden jedoch mit Blick auf den Stoffumfang als genau richtig eingeschätzt, auch die Beurteilung der Studierbarkeit der Module in der vorgesehenen Zeit fällt nicht signifikant negativer aus als im Fachbereichsdurchschnitt. Verbesserungsbedarf sehen die Befragten jedoch hinsichtlich der Abstimmung der Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls. Auch die Lehrenden-Studierenden-Beziehung und insbesondere die Lehrqualität werden nur schwach positiv bzw. mittelmäßig bewertet. Hierauf reagiert der Fachbereich mit verschiedenen Initiativen zur Aufwertung der Hochschullehre wie u.a. der Anrechnung besonderer Lehrleistungen, die die Qualität sichtbar verbessern. Zum verbesserten Studieneinstieg für Neustudierende der VWL-Masterstudiengänge

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Public Economics, M.Sc.

wird während der gesamten Orientierungswoche vor dem Wintersemester-Vorlesungsbeginn der Kurs „Quantitative Methoden“ vom Fachbereich angeboten.

D) Dezentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie sowie Evaluationsplan des Fachbereichs / Zentralinstituts durchgeführt

- Lehrveranstaltungsevaluation Lehrkompetenz (LeKo) Weitere:

Kurzbeschreibung:

Gemäß Evaluationsrichtlinie werden alle relevanten Lehrveranstaltungen eines Studiengangs mindestens alle zwei Jahre evaluiert. Die Evaluation erfolgt durch unterschiedliche, teilweise kompetenzorientierte Fragebögen und in verschiedenen Formaten. Alle Erstlehrenden werden mit dem an der FU Berlin entwickelten Instrument zur Erfassung der Lehrkompetenz (LeKo) evaluiert und können darauf basierend entsprechende hochschuldidaktische Angebote wahrnehmen.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Lehrqualität / didaktische Qualifikation, § 12 II

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Evaluationskonzept in Verbindung mit Evaluationsplan des Fachbereichs
- Protokollauszug zur Diskussion der aggregierten Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- Methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- Fachlich: Dekanat des Fachbereichs

Zusammenfassende Bewertung:

Auf Basis der aggregierten Ergebnisse der Lehrevaluation wurde die Lehrqualität innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und insgesamt – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Gemäß fachbereichsspezifischem Evaluationskonzept werden alle Veranstaltungen des Studiengangs jedes Semester evaluiert. Alle Lehrenden erhalten ihr personenbezogenes Lehrendenprofil; zusätzlich wird regelhaft eine Auswertung für das Dekanat erstellt, in der Einzelergebnisse auf Ebene der Indikatoren in Beziehung zueinander gesetzt und als Mittelwert sowie Gesamtwert zusammenfassend dargestellt werden. An den aggregierten Ergebnissen zeigt sich kein Handlungsbedarf. Zudem wird kontinuierlich auf Teilnahmemöglichkeiten an zentralen hochschuldidaktischen Weiterbildungs-/ Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrende hingewiesen und auch ein fachbereichsspezifisches Workshop-Angebot bereitgestellt.

E) Überprüfung der Einhaltung der aktuellen ländergemeinsamen, landesspezifischen und FU-internen Rahmenvorgaben („Ampelauswertung“) im Jahr: 2021

Kurzbeschreibung:

Alle Studiengänge werden anhand der Studiengangsdokumente im Abstand von acht Jahren oder anlassbezogen hinsichtlich der Einhaltung formaler Gestaltungskriterien durch den Bereich Studienstrukturentwicklung überprüft. Ergebnis dieser Überprüfung ist ein sogenanntes Ampelblatt, das anzeigt, inwieweit strukturelle, rechtliche und inhaltliche Rahmenbedingungen, die sich aus den jeweils aktuellen ländergemeinsamen, länderspezifischen und hochschuleigenen Vorgaben ableiten, erfüllt sind*. Besteht Handlungsbedarf, muss der Studiengang innerhalb einer definierten Frist überarbeitet werden.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Public Economics, M.Sc.

* Bei Lehramtsstudiengängen und dem Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW) werden die Ergebnisse der Ampelauswertung mit der für die Lehrkräftebildung zuständigen Landesbehörde beraten und abgestimmt.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV¹:

- Qualifikationsziele, §§ 4, 11
- Studienstruktur und -dauer, §§ 3, 7, 8
- Curriculum, § 5, 12 I, V, VI
- Prüfungskonzept, § 12 IV
- Abschluss und Abschlussdokumente, § 6
- Praxisbezug, § 12 I
- Studierbarkeit und Studienorganisation, § 12 V
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ampelblatt, ggf. Zeitplan für die Überarbeitung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten, Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

Mit folgendem Ergebnis:

- Kein Überarbeitungsbedarf Geringfügiger Überarbeitungsbedarf Gravierender Überarbeitungsbedarf

Die überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung ist im Mai 2022 erlassen worden, sodass alle Monita aus der Ampelauswertung behoben sind; eine überarbeitete Zugangssatzung trat zum WiSe 2023/24 in Kraft.

Der o.g. Studiengang wurde innerhalb des Akkreditierungszeitraums zum WiSe 2022/23 überarbeitet. Dabei wurden folgende obligatorische Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

F) Kapazitäre Prüfung, durchgeführt am 01.04.2022

Kurzbeschreibung:

Vor dem Erlass der Studien- und Prüfungsordnung im zuständigen Gremium wird im Rahmen der kapazitären Prüfung und Freigabe die Studien- und Prüfungsordnung mit der Darstellung des Studienaufbaus sowie der Modulbeschreibungen (Lehr- und Lernformen, Semesterwochenstunden, Dauer und Häufigkeit der angebotenen Module, Anzahl der Leistungspunkte) dahingehend geprüft, ob der Studiengang mit dem vorhandenen wissenschaftlichen Personal (Lehrdeputate) der anbietenden Lehreinheit geführt werden kann. Dabei wird auch berücksichtigt, wie sich eigene und Lehranteile aus anderen Bereichen auf den Studiengang verteilen (Lehrimporte und -exporte, Kontingent-, Kooperationsvereinbarungen). Der Curricularnormwert (CNW) wird gemäß den Vorgaben der Kapazitätsverordnung (KapVO) des Landes Berlin berechnet und geprüft.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- personelle Ressourcenausstattung in den betreffenden Lehreinheiten mit Blick auf die Umsetzbarkeit des Curriculums, § 12 II, III

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der kapazitären Prüfung

¹ §§ 9 und 10 BlnStudAkkV (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und Joint Degrees) sind derzeit für die an der FU Berlin angebotenen Studiengänge nicht zutreffend.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Public Economics, M.Sc.

Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Akademisches Controlling: Kapazitätsangelegenheiten

Zusammenfassende Bewertung:

Es bestehen keine kapazitären Bedenken.

G) Konzeptionelle Prüfung, durchgeführt am 05.04.2022

Kurzbeschreibung:

Die konzeptionelle Prüfung und Freigabe des überarbeiteten Studiengangs stellt zum einen fest, ob die einzelnen Konzeptbestandteile ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept ergeben und in ihren jeweiligen Zielsetzungen widerspruchsfrei sind. Zum anderen werden die Konzeptbestandteile hinsichtlich formaler Gestaltungskriterien – die sich aus den aktuellen ländergemeinsamen*, landesspezifischen und hochschul-eigenen Rahmenvorgaben ableiten – überprüft und deren Einhaltung bestätigt.

* Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz, des Akkreditierungsrates

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV²:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau, §§ 4, 11
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten, § 5
- Beratung und Betreuung, § 14
- Kompetenzorientierung, §§ 11, 12 IV
- Inhaltliches Konzept: Studieninhalte, Berufspraktische Fertigkeiten (Schlüsselqualifikationen, Allgemeine Berufsvorbereitung / Lehramtsbezogene Berufswissenschaft, Gender- und Diversityaspekte), §§ 11, 15
- Strukturelles Konzept: Studienverlauf / Curriculum und Studiendauer, Modularisierung und Leistungsumfang, Verhältnis Präsenz- / Selbststudium, Wahloptionen, Mobilitätsfenster für Auslandsstudium, Studierbarkeit / Studienorganisation, §§ 3, 7, 8, 12 V
- Prüfungskonzept: Prüfungsverlauf, Modulprüfungen und Abschlussarbeit (Prüfungsformen und -arten), Studienabschluss (Hochschulgrad, Zeugnis / Urkunde), §§ 6, 12 IV

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der konzeptionellen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten: Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

Zusammenfassende Bewertung:

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation, der Lehr- und Lernformen, der Praxisanteile und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und berücksichtigt die aktuellen strukturellen und rechtlichen ländergemeinsamen und landesspezifischen Rahmenvorgaben.

H) Rechtliche Prüfung, durchgeführt am 29.04.2022

Kurzbeschreibung:

² §§ 9 und 10 BlnStudAkkV (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und Joint Degrees) sind derzeit für die an der FU Berlin angebotenen Studiengänge nicht zutreffend.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Public Economics, M.Sc.

Die Rechtliche Prüfung und Freigabe der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Zugangssatzung stellt vor dem Erlass im zuständigen Gremium deren Rechtskonformität mit der Landesgesetzgebung sowie die Widerspruchsfreiheit zu hochschuleigenen Vorgaben und Beschlüssen sicher.

Fokus auf folgende gesetzliche Rahmenvorgaben:

- Berliner Hochschulgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsverordnung
- Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
- Beschlüsse des Akademischen Senats

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der rechtlichen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Rechtsamt

Zusammenfassende Bewertung:

Die Studiengangsdokumente entsprechen den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben des Landes Berlin – sofern zutreffend auch des Bundes – sowie der FU Berlin.

IV. Gesamtbewertung

Der o.g. Studiengang hat im Akkreditierungszeitraum die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin vorgesehenen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren regelhaften Follow-ups erfolgreich durchlaufen und die bezüglich der Qualität von Studiengängen formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt. Hierdurch wird die Einhaltung der einschlägigen Akkreditierungskriterien sichergestellt.

Auf Basis der Ergebnisse wurden oder werden u. a. folgende Maßnahmen zur Studiengangsentwicklung initiiert bzw. umgesetzt:

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde zum WiSe 2022/23 überarbeitet. Hierdurch wurden zum einen formal-konzeptionelle Mängel vorfristig behoben, die im Rahmen der Ampelauswertung 2021 diagnostiziert worden waren. Dies betrifft die Zusammenführung von Studien- und Prüfungsordnung zu einem Dokument, die Verminderung der Prüfungslast sowie die Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl unbenoteter Module, die Ergänzung von Hinweisen auf die Anrechenbarkeit der Masterarbeit sowie die transparente Darstellung aller Beratungsmöglichkeiten.

Zum anderen wurden mit der neuen Studien- und Prüfungsordnung Hinweise der externen Expert*innen aufgegriffen. Durch die Einführung von zwei neuen Modulen, die die fachübergreifende Anknüpfung an Rechtswissenschaften und betriebliche Steuerlehre hervorheben, durch die stärkere Profilierung der finanzwissenschaftlichen Ausrichtung sowie durch die klarere Differenzierung der Qualifikationsziele wird das fachliche Konzept des Studiengangs im Vergleich zum M.Sc. Economics wie im Fachgespräch empfohlen stärker konturiert. Zugleich wurde das unterschiedliche Profil beider Masterstudiengänge durch die organisatorische und personelle Trennung der Studiengangskoordination transparenter gemacht.

Da die durchschnittliche Studiendauer in den letzten Jahren deutlich über der Regelstudienzeit lag, wurden zudem Maßnahmen zur Verkürzung der Studienzeit umgesetzt. Diese umfassen die Streichung der Option, mit dem Ziel der Notenverbesserung zeitlich unbegrenzt Studienleistungen über die 120 LP hinaus zu erbringen, die Verkleinerung des Pflichtbereichs, die Vergrößerung einzelner Module sowie organisatorische Erleichterungen beim Teilzeitstudium.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: **Public Economics, M.Sc.**

Durch die intensivere Unterstützung von Studierenden bei der Praktikumssuche wird zudem die Verbindung von Studium und Beruf gestärkt.

Am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft wurden oder werden folgende flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen angestoßen:

Am Fachbereich werden unterschiedliche Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema Gender und Diversität umgesetzt, darunter der für Neulehrende und studentische Beschäftigte obligatorische Workshop „Lehre in der Wirtschaftswissenschaft gender- und diversitätsbewusst gestalten“, der in jedem Semester vor dem Vorlesungsbeginn angeboten wird.

Aufgrund der am 29. August 2016 erfolgten Systemakkreditierung und des damit von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland verliehenen Selbstakkreditierungsrechts erteilt die FU Berlin das Siegel des Akkreditierungsrates für den **Studiengang Public Economics, M.Sc.** des **Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft**.

Die Reakkreditierung erfolgt mit Präsidiumsbeschluss vom 06. Oktober 2023 mit Wirkung zum **1. Oktober 2023** und ist für die folgenden acht Jahre bis zum **30. September 2031** gültig.

ANLAGE ZUM AKKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Start Ein Jahr vor Ablauf der Akkreditierungsfrist

Schritt 1 **Erstellung des studiengangsbezogenen Qualitätsberichts durch den Fachbereich / das Zentralinstitut**

Der studiengangsbezogene Qualitätsbericht fasst zusammen, inwiefern die obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren jeweiligen Follow-ups regelhaft durchlaufen, ob die Akkreditierungskriterien eingehalten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs sowie der Verbesserung der Lern- und Studienbedingungen ergriffen wurden.

Schritt 2 **Erstellung einer Entscheidungsvorlage durch die zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement der Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten**

Basierend auf den vorliegenden Nachweisdokumenten sowie der Darstellung im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert die Entscheidungsvorlage (a) die Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren mit ihren definierten Follow-ups und (b) den Umsetzungsstand der eingeleiteten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen.

Im Falle von Studiengängen, die auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, wird zusätzlich das Vorliegen der relevanten Nachweisdokumente geprüft, mit denen die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen bestätigt wird.

Schritt 3 **Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium der FU Berlin**

Reakkreditierung

Die Reakkreditierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass für den Studiengang ein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt werden.

Die Reakkreditierung ist mit Präsidiumsbeschluss zum Beginn des Folgesemesters (01.10.) wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Reakkreditierung unter dem Vorbehalt der Auflagenerfüllung innerhalb von zwölf Monaten:

Die Reakkreditierung unter Auflagen erfolgt unter der Voraussetzung, dass die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben weitestgehend umgesetzt werden und der identifizierte Handlungsbedarf innerhalb von 12 Monaten behoben werden kann.

Der Studiengang wird unter der Bedingung, dass die formulierte Auflage vor Fristablauf erfüllt ist, für weitere acht Jahre reakkreditiert. Die neue Akkreditierungszeitraum beginnt am 01.10. des Folgesemesters und endet am 30.09. des zuletzt betroffenen Studienjahres.

Kann die Auflagenerfüllung nach Ablauf der Frist von 12 Monaten nicht nachgewiesen werden, wird die Reakkreditierung zum Ende des aktuell laufenden Semesters widerrufen.

Nichtakkreditierung:

Die Akkreditierung wird einem Studiengang versagt, wenn kein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die grundlegenden Mängel in der Qualitätssicherung voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten behoben werden können.

ANLAGE ZUM AKKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Hinweis Im Falle von Beschwerden über die Durchführung eines Verfahrens der internen Akkreditierung oder dessen Ergebnis können sich die Beteiligten an die Ombudsstelle im Bereich Qualitätssicherung in Studium und Lehre wenden. Diese kann im Bedarfsfall die Beschwerdekommmission einbeziehen.